Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 55. Montag, den 11. Julius 1814.

Berlin, vom 5. Juli.

Gestern Mittag trafen vom Felde der Ehre die ersten
Detaschements unserer tapfern Krieger, die freiwilligen
Jäger von der Fuß- und reitenden Garde, aus Paris
kommend, hier ein, erstere 14 Offiziere, 60 Oberjäger und
700 Jäger stark, unter Commando des Major v. Bock,
letztere 17 Offiziere, 30 Oberjäger und 340 Jäger stark,
unter Commando des Major v. Krosigk. Vom ersten Be-
treten der preußischen Grenze an bis zu den Thoren unse-
rer Residenz, glich ihr Marsch einem beständigen Triumph-
zuge; Dörfer und Städte durch welche sie kamen, empfin-
gen die lang Ersehnten mit Festlichkeiten aller Art, und
so fand auch ihr feierlicher Einzug in die Residenz selbst
statt. Einige Eskadrons der reitenden Bürgergarde hat-
ten sich zu dem Ende des Morgens gegen 10 Uhr jenseits
dem eine halbe Stunde von der Stadt belegenen Dorfe
Schönberg begeben und dort en haye aufgestellt; die
Chaussee selbst war mit Reitern, Wagen und Fußgän-
gern dermaßen bedeckt, daß alles nur im langsamsten
Schritt sich bewegen konnte; quer über die Chaussee
hatten die Bewohner der dort befindlichen Landhäuser in
verschiedenen Distancen Guirlanden und Festons angebracht,
an denen wiederum Eichen- und Lorbeerkränze schwebend
über das Haupt dieser tapfern Jugend sich herabsenkten;
außerdem hatte, fast das ganze den Kriegern entgegen
wallfahrtende schöne Geschlecht, ohne Unterschied des
Standes, Blumen und Blumenkränze gebracht, mit de-
nen sie den Weg bestreuten und die freiwillige Schaar
schmückten. Es hatten sich auf der Chaussee, stellen-
weise, einzelne Gruppen von jungen Mädchen in einen
Halbzirkel aufgestellt, und übten sich gleichsam während
dem Vorübermarschiren der Truppen ihnen die Kränze
überzuwerfen. Unmittelbar außerhalb des Potsdammer
Thores hatte sich eine Compagnie der Schützengilde auf-
gestellt, und innerhalb desselben erwartete eine Deputa-
tion des Magistrats die Ankommenden. — Gegen 12 Uhr
fand der feierliche Einzug in folgender Ordnung statt:
1) die reitende Bürgergarde, 2) das Schützen-Corps,
3) Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen, Se.
Königl. Hoheit der hier anwesende Herzog von Cumber-
land, Se. Excellenz der Gouverneur, General der Kaval-
lerie, v. L'Estocq, der Kommandant General-Major von
Brauchitsch nebst einer ansehnlichen Suite von Staabs-
offizieren, die sämmtlich den Truppen bis an Schöneberg
entgegen geritten waren. 4) die freiwilligen Garde-Jä-
ger, bestehend in Garde-Kosacken, reitenden und Fuß-
Garde-Jägern, 5) einige Bataillons Bürgergarde zu Fuß.
Innerhalb des Thores hielt der Stadtrath Dracke, an
der Spitze einer Deputation des Magistrats und der
Stadtverordneten, eine kurze Anrede an die Truppen,
worauf einige zu dieser Feierlichkeit gedichtete Strophen
unter die Krieger ausgetheilt wurden, während sie auch
hier mit Blumen bedeckt wurden, denn freiwillig hatten
sich mehr als 100 junge Mädchen aus allen Ständen,
mit Blumenkörben in der Hand der obgedachten Depu-
tation angeschlossen und hier zu beiden Seiten des We-
ges aufgestellt. Innerhalb der Stadt wo Vater, Mutter,
Schwester und Freunde, den Sohn, Bruder und Freund
fanden, erkannten und in ihre Mitte nahmen, ging alles,
froh und überglücklich, gemischt durcheinander; unter
den vielen Freuden-Thränen die dieser Einzug entlockte,
mischte sich aber auch manche Thräne des bittersten
Schmerzes über den Verlust eines geliebten Kindes, eines
guten Freundes, den man vergebens unter die Heimkeh-
kehrenden suchte!

Der Magistrat und die Stadtverordneten hatten zu
Ehren der Ankunft dieser junger Helden ein Dejeuner
und ein Souper veranstaltet, zu dem die ersten hiesigen
Militair- und Civilbehörden eingeladen worden. Im
Theater, wo das Dorf im Gebürge gegeben ward, er-
regte eine eingelegte Scene, betreffend die Ankunft der

Garde-Jäger, die allgemeine Theilnahme des zahlreich versammelten Publikums.

Mit dem ersten April d. J. hat die nach meinen Befehlen vom 14ten August und 17ten November v. J. verfügte Suspension der Executionen gegen Grundbesitzer ihr Ende erreicht, und Ich finde Mich durch die inzwischen veränderten Umstände bestimmt, es dabei zu belassen, dergestalt, daß die den Grundbesitzern zu gestattenden Zahlungsnachsichten vom 1sten April d. J. ab, wiederum nach den allgemeinen Indultgesetzen und insbesondere nach dem Edicte vom 20sten Juni 1811 eingeleitet und festgesetzt werden sollen.

Da jedoch die Besitzer derjenigen Grundstücke, welche verfassungsmäßig zu den des Kriegs wegen ausgeschriebenen Natural-Lieferungen des platten Landes pflichtig sind, bei dem noch nicht erfolgten Ersatze dieser Lieferungen noch fortdauernd durch die Folgen des Krieges leiden, so will Ich, nachdem die interimistischen Landes-Repräsentanten mit ihrem Gutachten vernommen und darüber von der Immediat-Commission an Mich berichtet ist, Folgendes festsetzen:

1) Die Execution in die oben bezeichneten Grundstücke, so wie in deren Inventarien, Produkte und Einkünfte, wegen aller Capitalschulden, die vor der Publication der Kabinetsordre vom 14ten August v. J. aus Darlehnen entstanden sind, oder vor diesem Zeitpunkte die Natur der Darlehne angenommen haben, soll bis zum 1sten k. J. suspendirt bleiben, und wo dieselbe seit dem 1sten [illegible] fortgesetzt worden, sofort wieder sistirt werden.

2) Eben dieses soll statt finden wegen der bis Weihnachten 1813 rückständigen Zinsen von dergleichen Schulden, so daß mit dem 1sten Januar k. J. der Lauf des Rechts wegen aller und jeder Zahlungen ungehemmt [illegible] treten soll. — Es soll jedoch

3) den zu 1. bemerkten Schuldnern frei stehen, wegen der vorgedachten, bis zu Weihnachten 1813 rückständigen Zinsen auf eine successive Zahlung derselben in 4 Terminen von 3 zu 3 Monaten vom 1sten Januar k. J. an, anzutragen, wenn sie

a) vollständig nachweisen, die laufenden Zinsen im Jahre 1814 richtig bezahlt zu haben, und

b) einen der rückständigen Zinssumme gleichen Betrag in den in Gemäßheit Meines heutigen Edikts auszufertigenden, auf den Namen des Schuldners lautenden Lieferungsscheinen zur Sicherheit des Gläubigers gerichtlich hinterlegen.

4) Auf Antrag derjenigen Gläubiger, welche dieser Suspension wegen ihre Befriedigung noch nicht erhalten können, soll die §. 19. des Edikts vom 20sten Juni 1811 bestimmte Kuratel eingeleitet werden, welche sich in diesem Falle darauf beschränkt, daß alle den Werth des Grundstücks oder Beylasses schwächende Operationen verhindert werden.

5) Die vor Publikation der Cabinets-Ordres vom 14ten August und 17ten November v. J. bereits eingeleiteten Sequestrationen behalten, dieser Suspension ungeachtet, ihren Fortgang, wenn

a) der Grundbesitzer das Guth Schuldenhalber verlassen, oder sich sonst von demselben, ohne wegen dessen fortgesetzter Wirthschaft Vorkehrungen zu treffen, entfernt hätte, oder

b) wenn das Grundstück über den Betrag verschuldet ist, für welchen dasselbe nach dem Edikt vom 20sten Juni 1811 §. 14. Litt. a und b als Caution anzunehmen ist, und der Schuldner nicht entweder anderweitige annehmliche nach §. 14. a. a. O. zu arbitrirende Sicherheit bestellt, oder einen von den Gläubigern oder dem Gerichte annehmlich befundenen Bürgen stellt, welcher die Curatel mit der Verpflichtung zu übernehmen bereit ist, für alle nachtheilige Dispositionen des Schuldners über die Substanz oder den Beilaß des Guts einzustehen.

6) Die vor Publikation der Cabinets-Ordres vom 14ten August und 17ten November v. J. eingeleiteten Subhastationen der zu 1. gedachten Grundstücke, behalten zwar ihren Fortgang, es darf aber ohne Einwilligung sämmtlicher intressirenden Gläubiger und des Schuldners selbst keine Zahlung vor Ablauf der gegenwärtigen Suspension erfolgen; auch müssen nach Ablauf derselben auf Antrag eines oder mehrerer Interessanten neue Licitationstermine mit kurzen Fristen angesetzt werden. Auf Subhastationen der zu einer Concurs-Masse gehörigen Grundstücke findet diese Bestimmung nicht Anwendung, auch steht

7) Solchen Schuldnern, welche mit den vom 24sten December v. J. ablaufenden Zinsen im Rückstande bleiben, ohne sich nach §. 19. des Edicts vom 20sten Juni 1811 zum Zinsen-Moratorio zu eignen, jenes Recht zum Widerspruch gegen den Zuschlag nicht weiter zu.

8) Denjenigen Grundbesitzern, welche diese Eigenschaft nach der Publikation der Cabinets-Ordre vom 14ten August v. J. erlangt haben, kommt die Suspension uneingeschränkt zu Statten, wenn sie dieselben als Erben des vorigen Besitzers übernommen haben; andern Erwerbern aber nur für diejenigen Schulden, welche auf dem Gute [illegible] eingetragen waren. Auch können letztere auf diese Nachsicht nur Anspruch machen, wenn sie sämmtliche rückständige Zinsen bezahlen oder dafür Sicherheit bestellen.

9) Den Kredit-Systemen bleibt vorbehalten, auf dem durch die Kredit-Reglements vorgeschriebenen Wege über die Verpflichtung der Pfandbriefsschuldner zur Bezahlung der bis zum 24sten December 1813 rückständigen Zinsen, und über die in deren Entstehung reglementsmäßig einzuleitenden Sequestrationen, einen Beschluß zu fassen, wie es von dem Pommerschen Kredit-System geschehen ist. Bis zur Abfassung eines solchen Beschlusses, kann der Pfandbriefsschuldner wegen der Zinsen-Rückstände bis zum 24sten December 1813, außer den nach der besondern Verfassung sich dazu eignenden Fällen, nur dann auf Zahlungs-Suspension antragen, wenn er der Kredit-Direktion die für ihn ausgestellten Lieferungsscheine auf die oben ad 3. bestimmte Art hinterlegt.

10) Den Besitzern der zu 1. gedachten Grundstücke sollen zur Bezahlung rückständiger Gerichts- und Stempelgebühren 4 Termine, von 3 zu 3 Monaten vom 1sten Juli d. J. an bewilligt, auch die Gerichts- und Stempelgebühren wegen der Zins-Moratorien, wenn der Schuldner dazu verstattet wird, niedergeschlagen werden.

Paris, den 3ten Juni 1814.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler Freiherrn
von Hardenberg.

Hannover, vom 17. Juni.

Das Tauenziensche Corps von Magdeburg, 25,000 Mann stark, besetzt die Weser; ein Theil ist schon in Rinteln und Hameln eingerückt, die übrigen folgen, wenn die Schweden fort sind, deren letzte Abtheilung heute durchmarschirt ist. Das Hauptquartier des Generals Tauenzien kommt nach Pyrmont.

Vom Mayn, vom 29. Juni.

Schon am 11ten dieses hat man Mainz durch eine Demarcations-Linie in zwei Theile getheilt, deren einen die Oesterreichischen, den andern die Preußischen Truppen inne haben. Es werden zwei Hauptwachen, zwei Exercierplätze, alles für jeden abgesondert seyn. Mainz soll, als zum rechten Rhein-Ufer gehörend, betrachtet werden, bis auf dem Congreß zu Wien dessen definitive Bestimmung entschieden ist.

Man spricht von Wiederherstellung des Churfürstenthums Trier.

Aschaffenburg, vom 28. Juni.

Seit vorgestern sind wir Bayerisch. Am 25sten trafen der Feldmarschall, Fürst von Wrede, und der geh. Rath, Freiherr von Hügel, Gesandter bei dem Großherzog von Hessen 2c., ersterer als Bayerscher Commissair zur Besitz-Ergreifung des Fürstenthums und letzterer als Kaiserl. Oesterreichischer Bevollmächtigter zur Uebergabe desselben, unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten der Glocken hier ein, nachdem sie von dem Herrn Präfecten Will und von bürgerlicher Kavallerie an der Gränze waren empfangen worden. Das Fürstenthum Aschaffenburg war nämlich, so wie es der letzte Großherzog von Frankfurt besessen hatte, durch eine Uebereinkunft unter den hohen Mächten an Oesterreich übergegangen und von diesem durch einen am 3ten Juni dieses Jahres von den gegenseitig hiezu Bevollmächtigten in Paris abgeschlossenen Staats-Vertrag an Bayern abgetreten worden.

Wien, vom 18. Juni.

Man bemerkt, daß unsere Hofzeitung den Monarchen wieder Franz den Zweiten nennt. Als Kaiser von Oestreich hieß er bekanntlich Franz der Erste.

Unter den vielen fremden Fürsten, die man hier erwartet, nennt man unter andern den König von Bayern und den Großherzog von Baden.

Der Congreß, der sich Anfangs August hier versammelt, wird seine Sitzungen in dem Palais des Fürsten Metternich halten.

Wie es heißt, werden bei der Friedensfeier allen Staatsbeamten Gratificationen ertheilt werden, welches sich auf einige Millionen belaufen wird.

Als der Kaiser zu Schönbrunn angekommen war, nöthigte man ihn auszusteigen, da ein jeder ihm das Kleid, die Hände, den Huth, den er trug, ja selbst die Stiefel küssen wollte. Allein bei dem Gedränge mußte der Monarch eilen, wieder in den Wagen zu kommen. Die Königin von Neapel, die neben ihm stand, war beinahe in Gefahr, von der Menge erdrückt zu werden. Die Kaiserin umarmte den Monarchen öfters vor dem Volke, das, durch diesen Anblick gerührt, seiner Freude keine Gränzen zu setzen wußte, zu den Fenstern des Schlosses hineinstieg und bis in die Zimmer des Kaisers drang. Der Kaiser weinte Thränen der Freude.

Der hier zu haltende Congreß hat keine Hauptpunkte mehr abzumachen, sondern sich nur über die Art, Alles und Jedes in Erfüllung zu bringen, zu berathen und einzuverstehen.

Dieser Tage wird der Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, dem der Kaiser und die Erzherzöge entgegen kommen, hier seinen feierlichen Einzug halten.

Lausanne, vom 20. Juni.

Unsere Zeitung enthält nachstehende Erklärung des Hrn. Ludwig Bonaparte:

„Der ehemalige König von Holland, der, seit dem Julius des Jahres 1810 den Namen Ludwig von Saint-Leu angenommen hat, ersiehet aus einem, unterm 17ten dieses in der hiesigen Zeitung abgedruckten Aktenstück, daß in einer, unterm 11ten April 1814 abgeschlossenen Convention auch Seiner gedacht wird. Er erklärt hiermit, daß er alle dem, was im sechsten Artikel dieser Convention zu seinen Gunsten ausbedungen worden, entsagt. Er erklärt ferner: daß, da niemand berechtigt ist, Vortheile, die ohne Seine spezielle Einwilligung zu Seinem oder Seiner Kinder Besten ausbedungen worden sind, anzunehmen, Er auch in Seiner Kinder Namen alles das ausschlägt und von sich weiset, was während ihrer Entfernung von Ihm, für sie möchte bewilligt worden seyn.

So geschehen zu Lausanne, am 18ten Juni 1814.

Louis von Saint Leu.

Mailand, vom 15. Juni.

Alle Verordnungen Bonaparte's auf der Insel Elba beginnen mit den Worten: „Im Namen Sr. Majestät Napoleons, souverainen Fürsten der Insel Elba,“ und sind von dem General Drouot, Gouverneur dieser Insel, contrasignirt. Bonaparte läßt ein Lazareth bauen und eine schöne Promenade anlegen, welche ihm statt des Marsfeldes dienen soll. Er beschäftigt sich, wie man sagt, mit einer Constitution. Man erwartet zu Porto-Ferrajo ungefähr 1500 Soldaten, die ihrem Generale zu folgen verlangt haben. Napoleon ist den ganzen Tag zu Pferde, und bringt einen Theil der Nacht mit Schreiben zu.

Paris, vom 24. Juni.

Morgen wird in der ehemaligen hiesigen St. Ludwigskirche ein feyerliches Todtenamt zum Andenken der Generals Pichegru, Georges, Moreau und der 11 Unglücklichen gehalten werden, die mit dem General Georges umgekommen sind.

Der Prinz Eugen hat von dem Könige Abschied genommen, und ist im Begriff nach München abzureisen. Man glaubt, daß er durch die Bestimmungen des Wiener Congresses zu einem Deutschen Reichsfürsten mit einer Souverainität werde erhoben werden. Er behält das Eigenthum von Malmaison.

Wie es heißt, wird der Marschall Jourdan das Commando in der Normandie, der Marschall Massena in der Provence, Marschall Augereau zu Lyon, der Herzog von Albufera zu Bordeaux und der Herzog von Tarent das Commando von Berry erhalten.

Dem verbreiteten Gerücht, als wenn die Ehrenlegion künftig bloß als ein Civil Orden betrachtet werden solle, wird offiziell widersprochen.

Man rechnet über 80,000 Fremde, die sich aus den Provinzen und vom Auslande jetzt in Paris befinden.

Herr Verhuel hat der Kammer der Deputirten in einem Schreiben sein Bedauern zu erkennen gegeben, daß, da sein Vaterland von Frankreich getrennt worden, er

jezt von seinen ehemaligen Collegen Abschied nehmen müsse.

Zu Ambassadeurs sind, dem Vernehmen nach, ernannt: Der Herr von Montmorency, nach Madrid; der Herr von Osmond, nach Wien; der Graf de la Châtre, nach London; der Graf von Choiseul-Gouffier, nach Constantinopel; der Herr von Caraman, nach Berlin; der Hr. de Latour-du-Pin, nach dem Haag; und der Herr von Preßigny, ehemaliger Bischof von St. Malo, nach Rom.

Paris, vom 25. Juni.

Se. Königl. Preußische Majestät werden hier dieser Tage auf der Rückreise aus London wieder erwartet.

Dieser Tage wird der wohl behaltene Leichnam des Generals Georges, der von seinem Bruder reclamirt worden, auf eine feierliche Art beigesetzt werden.

Das Gerücht einer Vermählung des Herzogs von Berry mit einer Nordischen Prinzessin erhält sich.

London, vom 24. Juni.

Der Prinz Regent hat den Leibwundarzt Sr. Majestät, des Kaisers von Rußland, Sir James Wylie, zum Ritter geschlagen. Er ist ein geborner Schottländer und hat den Kaiser in allen seinen Feldzügen begleitet. Er ist es, welcher die Amputation an dem unglücklichen General Moreau verrichtete; er hat die Kugel ausgezogen, welche den General Wrede bei Hanau verwundete und der den Sir Charles Stuart von den Wunden heilte, die er in der Schlacht bei Culm erhielt. Die Ceremonie des Ritterschlags geschah mit dem Degen des Grafen Platow.

Unruhen in Irland.

Herr Peel zeigte dem Hause an, daß in vielen Theilen von Irland Unruhen statt fänden, zu deren Beilegung die Macht der gewöhnlichen Gesetze nicht hinreichend sey. Eine Rotte von Bösewichtern, Carders genannt, veranlaßt viele Greuelthaten. Diese Bösewichter nennen sich Carders, weil sie von den ihnen gehäßigen Personen mit einem Wollen-Kamm (Card) das Fleisch von den Beinen kratzen. Sie setzen auf Ländereyen einen beliebigen Preis, und wer es wagt, mehr zu geben, als sie bestimmt haben, ist in Gefahr, gemartert zu werden. In einem neulichen Aufstande zu Cavan sind 7 Menschen ums Leben gekommen. In einer andern Grafschaft wüthet eine andere Secte, die Caravats genannt, welche sich gleicher Vergehungen schuldig gemacht. "Meine Absicht ist, darauf anzutragen, daß dem Lord Lieutenant von Irland die Macht gegeben werde, gewisse Districte im Stande des Aufruhrs zu erklären. Die Erlaubniß zur Einbringung einer Bill zu diesem Zweck wurde einmüthig zugestanden.

Rom, vom 1. Juni.

Es wird gewiß versichert, der heil. Vater werde sich dieser Tage nach der Kirche der Jesuiten begeben, die Kirche weihen, und die Bulle zu Wieder-Einsetzung des Jesuiter-Ordens bekannt machen.

Von der Moldauischen Grenze, vom 1. Juni.

Die großen durch die letzten Ereignisse zu Paris bewirkten Veränderungen in der politischen Lage Europens haben auch in der Moldau außerordentliche Sensation gemacht. Der Fürst der Moldau scheint besonders gerührt gewesen zu seyn, da er sich nach dem Empfange der Nachrichten von dem Einzuge der verbündeten Truppen in Paris und der Entsetzung Bonaparte's 6 Tage lang in seine Gemächer einschloß, und sich für krank erklärte. Auch der Jassyer Metropolit, Benjamin, welcher sich während der Dauer des russischen Besitzes entfernt, nach dem Abzuge der Russen aber auf seinem erzbischöflichen Sitze wieder eingefunden hatte, ward krank und verschloß sich. Unter den Bojaren war die Theilnahme an der Befreiung Europa's und dem endlichen Triumphe der guten Sache groß, und der Jubel fast allgemein.

Die türkische Regierung läßt die Orte Braila, Isakze, Dulza und Mazin an der Donau stark befestigen. Die Moldau muß alles Holz zu den Pallisaden, die Zufuhr, die Handarbeiten und überhaupt alle Erfordernisse unentgeldlich dahin schaffen. Dieses und die neue auf das Land gelegte Contribution, welche diesmal eine Million u. zweimalhundert u. sechzigtausend Piaster beträgt, werden das Land allerdings drücken. Pferde und Schlachtvieh haben die Türken in der Moldau häufig aufgekauft und über die Donau geschafft, aber von einem Getreide-Einkaufe und Truppenversammlungen ist nichts zu vernehmen.

Kurze Nachrichten.

Man erzählt folgende glaubwürdige und charakteristische Anekdote von Bonaparte: Einige Zeit vor der Abreise Lucians aus Frankreich, fand zwischen Bonaparte und ihm eine sehr heftige Unterredung statt; Lucian machte seinem Bruder Vorwürfe über die wenige Mäßigkeit, die er zeige, und daß sein Eroberungsgeist noch dereinst Frankreich unglücklich machen werde. Napoleon nahm dies sehr übel und sagte, indem er sich dem Fenster näherte, zu seinem Bruder: „Siehst du diesen Stern?" Lucian antwortete, er sähe nichts. „Wohlan, ich sehe ihn," antwortete Napoleon, „und so lange ich ihn nur allein sehe, werde ich nicht aufhören, mein Vertrauen auf ihn zu setzen." Lucian zog hierauf seine Uhr und warf sie zornig zu den Füßen Napoleons, indem er sagte: Dein Glück wird sich zerschellen wie diese Uhr, und du, Frankreich und deine ganze Familie werden dereinst unglücklich seyn.

Bekanntlich scheiterte vormals zuerst Bonaparte's Kriegsglück bei Acre in Syrien, welches von Sir Sidney Smith so tapfer vertheidigt wurde. Früherhin hatte letzterer, als er, auf der Rhede von Havre zum Gefangenen gemacht, nach dem Tempel zu Paris war gebracht worden, mit einem Bleystift an die Mauern dieses Gefängnisses folgende Worte an Bonaparte geschrieben, die jetzt in Pariser Blättern bekannt gemacht worden:

Der Commodore Sidney Smith an den General Bonaparte. Im Tempel zu Paris, den 26sten October 1796.

„Das Glücksrad macht besondere Veränderungen und Revolutionen. Heute stehen Sie so hoch, wie Sie nur stehen können. Nun wohlan; ich beneide Ihnen Ihr Glück nicht, weil ich ein noch größeres Glück habe, nämlich auf der Laufbahn des Ehrgeizes jetzt so niedrig als möglich zu stehen. Dreht nun einmal die eigenwillige Glücksdame ihr Rad wieder um, so muß ich natürlich wieder hinauf, und Sie hinabsteigen. Ich mache Ihnen diese Bemerkung nicht, um Sie zu ärgern, sondern um Ihnen vielmehr den Trost zu geben, den ich selbst empfinde, wenn Sie an demselben Orte angekommen seyn

werden, wo ich gegenwärtig bin; denn Sie werden noch eben dies Gefängniß bewohnen. Warum Sie nicht eben so gut wie ich? Ich habe vormals eben so wenig daran gedacht, wie Sie jetzt daran denken, ehe Sie darin eingeschlossen sind. In einem Partheykriege ist es in den Augen der Opposition ein Verbrechen, seine Pflicht zu erfüllen. Sie thun dies jetzt und wetzen mithin die Dolche ihrer Feinde gegen sich. Sie werden mir antworten: (hier folgen ein paar Verse) die Stimme des Volks ist für mich; wer aber seine einzige Hoffnung auf die Volksfreundschaft setzt, lebt selten ruhig und ohne Verdruß, und hat nie ein glückliches Ende. In der That habe ich nicht nöthig, Ihnen zu beweisen, daß Sie hieher kommen werden; denn Sie müssen schon da seyn, um diese Zeilen zu lesen. Sie bekommen unstreitig dieses Zimmer des Gefängnisses; denn der Gefangenwärter ist ein rechtlicher Mann, und er wird Ihnen gewiß das beste Zimmer geben, so wie er es bey mir gethan hat."

Zu den merkwürdigsten Gebäuden und Unternehmungen in London, gehört vorzüglich auch das sogenannte Londoner Museum in Piccadilly, die Unternehmung eines einzigen Privatmanns, der es in den Jahren 1811 und 1812 durch den Baumeister Robinson ganz in Egyptischem Geschmack aufbauen ließ, so daß die Fronte dieses Gebäudes lauter konvergirender Portale und Fenster, und über und um dieselben die bekanntesten Hieroglyphen hat. William Bullock, der Unternehmer, hat die darin aufgestellte Sammlung von Naturalien aus allen 3 Reichen nach Linne's System geordnet, und es befinden sich hier bloß aus der Zoologie von den Mammalien bis auf die Zoophyten herab auf 15,000 Species deren Anschaffung dem Besitzer allein über 30,000 Pf. kostete. Auch verdient unter den öffentlichen Prachtgebäuden die neue Münze noch genannt zu werden, die von dem Baumeister Smirke dem Jüngern auf dem Platze, wo östlich vom Tower das alte Proviantshaus stand, für alle die Bedürfnisse des Münzwesens, die vorher theils im Tower selbst, theils in Birmingham betrieben wurden, in einem massiven Prachtgebäude von 3 Stockwerken, über welches eine Balastrade wegläuft, und das Portico's von dorischen Säulen auf beiden Flügeln hat, erbaut worden ist.

Arndt hat in seinem „Lob deutscher Helden im Jahr der Freiheit 1814" einen sehr schönen Gesang auf den Freiherrn von Stein gegeben; wir glauben, folgender alte Vers auf einen frühern Sprößling dieses Geschlechts, den Feind in seiner Preisschrift über die Frage, wie weit die alten Römer in Deutschland eingedrungen, Berlin 1750, S. 85 mittheilt, wird, wie auf den trefflichen Ritter deutscher Freiheit und deutscher Ehre geschrieben, erscheinen.

Sum petra: non moveor. Stabili domus Austria nexu
Me tenet: incassum dulcia, galle, canis.
Sum petra: petrino non crescunt lilia solo,
In petris aquilae nidificare solent.

Für des Lateins unkundige Leser mag folgende Uebersetzung seyn:

Stein bin ich: nie erschüttert; mich bindet Haus Oestreich
Unauflöslich; umsonst krähst du so lieblich, o Hahn!
Stein bin ich; es sproßt nicht auf steinigem Boden die Gilge,
Sondern der Adelaar wählt sich zum Neste den Stein.

Feldmarschall Blücher,

Fürst von Wahlstatt.

Gebhard Leberecht von Blücher, aus dem Hause Großen-Rensow im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, ward geboren zu Rostock den 16ten December 1742. Sein Vater war Rittmeister in Hessen-Casselschen Diensten. Die Unruhen im 7jährigen Kriege vermochten seine Eltern, ihn nach der Insel Rügen zu schicken. Hier lernte er die Schwedischen Husaren kennen, und bekam Neigung zum Kriegsdienste. Er war damals kaum 12 Jahre alt, widerstand aller Abmahnung seiner Familie, und wurde würklich beim jetzigen Mörnerischen Husaren-Regiment angestellt. Er machte seinen ersten Feldzug gegen dieselben Preußischen schwarzen Husaren, deren Chef er einst werden sollte, wurde gefangen, dem damaligen Chef des Regiments, Obersten von Belling, vorgestellt, von diesem, dem er gleich gefiel, durch einen getroffenen Tausch den Schweden abgewonnen und als Lieutenant bei seinem Regimente angestellt. In der Folge nahm er seinen Abschied, wurde Landwirth, Landrath, und durch Fleiß und Thätigkeit Besitzer eines eigenen Landguths. So verflossen 15 Jahre.

Nach Friedrichs II. Tode ward er von dessen Nachfolger bei seinem vorigen Regiment als Major angestellt, bald Commandeur und kurze Zeit nachher Chef des Regiments.

In der Rhein-Campagne 1793 und 1794 führte das Regiment noch den Namen von Goltz; Blücher zeichnete sich als Commandeur überall aus, bei Orchies, bei Luxembourg, bei Frankenstein, Kirrweiler und Edesheim in der Pfalz. Sein Regiment eroberte in den beiden Feldzügen 11 Kanonen, 2 Haubitzen, 5 Fahnen, 7 Munitionswagen; machte zu Gefangenen 1 General-Lieutenant, 137 Offiziers, 33[illegible]7 Gemeine; erbeutete 1341 Pferde, und verlor nur 6 Gefangene.

Sein Feldzug von 1806, seine hartnäckige Vertheidigung von Lübeck, seine ehrenvolle Capitulazion *) bei Ratkau sind bekannt. General Blücher wurde gegen den Franz. General Viktor ausgewechselt, und Napoleon empfing ihn in Finkenstein mit vieler Auszeichnung.

Nach dem Tilsiter Frieden ertheilten ihm Se. Majestät der König das Militair-Gouvernement von Pommern.

In dem Feldzuge von 1813 stellten ihn Se. Majestät an die Spitze der Schlesischen Armee. Seine Märsche, seine Schlachten, seine Siege in diesem und dem folgenden Feldzuge, seine Erhöhung zum General-Feldmarschall, zum Fürsten von Wahlstatt, seine Reise nach England, die einem Triumphe gleicht, sind in frischem Andenken, und berechtigen zu den größten Erwartungen, wenn das Heer noch einst den Arm seines tapfern Veteranen bedürfen sollte.

*) Diese Capitulation wollte Blücher mit den Worten anfangen: „Sie sey ihm vom Prinzen von Ponte-Corvo angeboten worden und er habe sie aus Mangel an Munition, Proviant und Fourage angenommen." Da ihm der Einwurf gemacht wurde, es sey nicht Gebrauch, die Gründe zu einer Capitulation in derselben anzuführen, erwiederte Blücher: „Er würde unter keiner andern Bedingung capituliren," und erhielt, daß er diese Gründe unter seiner Namens-Unterschrift setzen konnte.

Anzeige für das deutsche Volk.

So eben ist in der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin erschienen:

Deutscher Hausschatz für Jedermann, oder allverständliches deutsches Sprachbuch für den Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und Undeutschen im Sprechen und Schreiben, von Theodor Heinsius.

29 Bogen, 1 Rthlr.

Der Verfasser hat dieses, jetzt hochnöthige Buch dem deutschen, vom französischen Joche befreiten Volke zur endlichen Beachtung seiner bisher vernachläßigten und verunglimpften Landessprache gewidmet. Er bezweckt damit Richtigkeit und Reinheit im schriftlichen Ausdruck für Jedermann, und zunächst zur Betreibung der Gewerb- und Geschäftsthätigkeit im bürgerlichen Leben, und findet in diesen Eigenschaften mit Recht die Grundlage aller Verständlichkeit und einer wahren Volksehre, worüber er sich in der beherzigenswerthen Vorrede kräftig und bestimmt erklärt. So wird dieses Buch jedem Deutschen, wenn er auch gar keine gelehrte Bildung hat, ein Helfer in der Noth seyn, bey dem er Auskunft und Lösung seiner Zweifel in allen Sprachverlegenheiten finden kann. Wenn es den Deutschen Ernst ist, um Richtigkeit und Reinheit in ihrer Aussprache, so müßte dieser Hausschatz keiner Gerichts-, Schreib-, Geschäfts- und Schulstube und keiner sich fortbildenden Familie fehlen, damit der erstarrte Sprachsinn im Volke wieder geweckt, und die Volksehre auch in dieser Hinsicht gerettet werde. Eine solche Vaterlandsliebe ist viel werth, und erspart uns Demüthigung und Schamröthe.

(Zur Beförderung des guten Zwecks hat die Verlagshandlung den Verkaufspreis dieser aus 29 Bogen bestehenden gemeinnützigen Schrift auf 1 Rthlr. gesetzt.)

Verbindung.

Unsere am 5. Julii vollzogene Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin den 11. Julii 1814.

Maximilian v. Römer, Lieut. und Adjudant im Königl. Sächsis. 3. Grenadierbat.

Wilhelmine v. Römer, geb. v. Kleist.

Todesfälle.

Mit betrübten Herzen zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, daß es der Vorsehung gefiel, am 30sten v. M. unsern guten und geliebten Vater und Großvater, den hier gewesenen Stadt-Chirurgus Gustav Friedrich Krüger, von uns in einer bessern Welt zu versetzen. Derselbe starb zu Berlin im 81sten Jahre seines gewiß untadelhaften Lebenswandels; wer diesen Rechtschaffenen kannte, wird auch ohne Beileidsbezeugungen unsern gerechten Schmerz mit uns theilen. Stettin den 3ten Juli 1814.

Die Wittwe Durieux, geborne Krüger, im Namen meiner Geschwister und unsern Kindern.

Gestern entriß ein unglückliches Nervenfieber mir meine jüngste, eilfjährige, Tochter Emilie, die süßeste Freude meines Lebens. Ein heißer Sturm entblätterte so früh dies liebliche Blümchen. Gramzow den 2ten July 1814.

J. C. v. Etzen, Pastor.

Nach einem 12wöchentlichen schweren Krankenlager, entschlief heute Vormittag um 11 Uhr, unsere uns unvergeßliche zweyte Tochter Louise Leopoldine, an einem auszehrenden Fieber im 10ten Jahre ihres schönen Lebens. Wir beweinen den Verlust eines herzlichen und liebevollen Kindes, und nur die feste Ueberzeugung, mit ihr in einem bessern Leben wieder vereinigt zu werden, kann unsern gerechten Schmerz lindern. Stettin den 9. Julii 1814.

Der Regierungs-Secretair Bindemann.

Albertine Münchenberg, verehelichte Bindemann.

Publicandum.

Das Aufgreifen der Hunde, welche nicht mit einem von dem hiesigen Scharfrichter gelöseten Zeichen versehen sind, nimmt am nächsten Mittwoch, den 13ten d. M., seinen Anfang und dauert bis zum 9ten August einschließlich; weiches, und daß der Scharfrichter angewiesen worden, seine Knechte nicht später als bis 7 Uhr Morgens zum Aufgreifen der Hunde herumzuschicken, das Schlagen derselben in den Straßen aber gänzlich untersagt ist, dem Publiko zur Achtung bekannt gemacht wird. Stettin den 6. Julii 1814.

Königlicher Polizey-Director. Stolle.

Zu vermiethen.

Das von uns für den — jetzt nicht eintretenden — Fall der Versetzung des Hohen Königlichen Militair-Gouvernements zwischen der Oder und Weichsel, von Stargard hieher, in Miethe genommene Haus der Erben des verstorbenen Herrn Justizrath Adelung — am Königsplatz No. 826 belegen — wird hiemit zur anderweitigen Vermiethung im Ganzen oder Theilweise offerirt und haben sich Liebhaber deshalb mit ihren Anträgen bey uns zu melden. Stettin den 29sten Junii 1814.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Wenn auf den Antrag der Gläubiger des Brauelgen Kapcke hieselbst, über dessen Vermögen Concurs eröfnet, und also zur Subhastation des dazu gehörigen, in der Colberger Straße sub No. 187 des Hypotheckenbuchs der Häuser belegenen Wohnhauses samt Hintergebäude, Hofraum und Stallung, dahinter belegenen, nach dem Rödustrohm herunter gehenden Garten, so von denen Stadtwerkleuten auf 1164 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. in Taxe gebracht, die erforderlichen Bietungs-Termine auf den 10ten Junii, 11ten Julii und 12ten August c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und Kaufliebhabere hierdurch eingeladen, in besagten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und vorzüglich in dem

letzten, nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger, des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden alle etwanige Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwa vermeintlichen Anrechte an besagtem Hause oder dessen Pertinenzien, in den Bietungs-Terminen, und vorzüglich in dem letzten, anzubringen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und niemand weiter damit gehört werden wird. Cörlin den 6. May 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die separirte Tischler Rosenthal, gebohrne Ehrmann, ist für unfähig erklärt, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihr Vermögen allein zu verwalten; sie ist deshalb unter Vormundschaft gesetzt, und wird solches, um derselben keinen Credit zu geben, und sich mit ihr in keine Geschäfte einzulassen, weil sie rechtlich nicht bestehen können, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Greiffenhagen den 29. Junii 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Erben der zu Rehberg im Anclamschen Kreise verstorbenen Wiensteinschen Eheleute wollen sich deren Nachlaß theilen. Es werden dahero alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Forderungen sofort bey dem Herrn Polizey-Director Pustar zu Anclam zu melden und gehörig zu beweisen. Wenn dieses in 3 Monat nicht geschiehet, so hat sich ein jeder die nachtheiligen Folgen selbst beyzumessen, und kann sich nach §. 141. des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Tit. 17. nur an jeden Erben für seinen Antheil halten. Anclam den 20. Junii 1814.

Die Wiensteinschen Erben.

Warnungs-Anzeige.

Zwey Knechte haben kleine Hausdiebstähle und einen Betrug beym hiesigen Magazin bey einer Hafer-Ablieferung begangen. Dem einen ist sein bisheriger Arrest von 11 Wochen als Strafe angerechnet, und der andere muß noch einen 4wöchentlichen Arrest leiden; dies wird zur Warnung bekannt gemacht. Greiffenhagen den 8. Julii 1814.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Notificatorium.

Wenn zur Publication des von dem verstorbenen ehemaligen Bürger und Ackersmann, nachherigen Einwohner in Schwichtenberg, Namens Christian Wegner, beim hiesigen Stadtgericht niedergelegten Testaments, Terminus auf den 26sten Julius d. J. anberamet worden; so haben alle diejenigen, welche ein Interesse dabey zu haben vermeinen, bemeldeten Tages zehn Uhr vor Gericht hieselbst sich einzufinden, und der Eröfnung und Verlesung des Testaments zu gewärtigen. Gegeben im Gericht zu Friedland in Mecklenburg am 7ten Junii 1814.

Richter und Rath hieselbst.

PROCLAMA.

Wann bey dem Stadtgericht die Anzeige gemacht worden, daß der hiesige Kaufmann und Gastwirth Meisselbach den in der Baderstraße sub No. 3 belegenen Gasthof des verstorbenen Kaufmanns und Gastwirths Philipp Andreas Kölpin, zum Kronprinzen von Schweden genannt, käuflich erstanden habe und dabey gebeten ist, zur Sicherheit des Käufers publica proclamata zu erlassen, diesem Gesuch zu deferiren auch kein Bedenken obwaltet: Als werden hiemit alle diejenigen, welche an den hieselbst in der Baderstraße sub No. 3 belegenen Gasthof des verstorbenen Kaufmanns und Gastwirths Kölpin, zum Kronprinzen von Schweden genannt, ex jure crediti, pignoris, hypothecæ, servitutis vel ex alia quacunque caussa Forderungen und Ansprüche haben möchten, citirt und aufgefordert, selbige in Termino den 28sten dieses oder 12ten oder 26sten künftigen Monats, des Morgens um 10 Uhr, vor dem Stadtgericht speciell anzumelden und auf rechtliche Art nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen durch die in Termino den 9ten August d. J., des Morgens um 10 Uhr, zu erlassende Präclusiva auf immer werden ab- und zur Ruhe verwiesen werden. Datum Greifswald den 14. Junii 1814.

(L. S.) Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Auctionen ausserhalb Stettin.

Auf dem herrschaftlichen Guthe in Alt-Damerow, sollen den 18ten dieses Monats, von des Morgens 9 Uhr an, verschiedene Geräthschaften von Kupfer, Messing, Zinn und Eisen, imgleichen einige alte Spinde, Kasten, Tische, Stühle, Spiegel, ein Sopha und ein alter holsteiner Wagen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Stargard den 6. Julius 1814. Von Auftragswegen.

Fromme.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Privatforstsecretair Steinhardt gehörige bewegliche Vermögen, bestehend in Geld, Silber, Tabatieren, Meubles, Kleidungsstücken, Wäsche, Leinenzeug, Betten, Kupferstiche, Bücher rc., soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 19ten Julius d. J. im vormaligen oberforstmeisterlichen Dienstgebäude zu Torgelow, 2 Meilen von hier und Pasewalck, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zu diesem Termin einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang zu nehmen. Ueckermünde den 13. Junii 1814.

Königl. Preuß. Vorpommersches Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Getreide-Auction.

Am 27sten Julii c., Vormittags 10 Uhr, sollen hieselbst in der Wohnung des Unterzeichneten 66 Scheffel Roggen, und 157 Scheffel Hafer, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Korn auch auf Verlangen nach denen Städten Colberg, Cörlin, Naugardten, Gollnow, Wollin und Stettin frey verfahren werden kann. Dom Cammin den 28. Junii 1814.

Kreich, Justiz-Commissionsrath.

Jagdverpachtung.

Die Jagd auf der Marwitzer Feldmark und der dabey gelegenen Forst, soll anderweitig auf drey nacheinander folgenden Jahren, von Trinitatis 1814 bis dahin 1817, meistbietend verpachtet werden. Wir haben einen Termin dazu auf den 22sten Julius, Vormittags um 11 Uhr, angesetzt, und laden Pachtliebhaber dazu ein. Garz den 8. Julii 1814. Der Magistrat.

Zu verauctioniren in Stettin.

Nach dem Befehle des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii werde ich am 12ten Julii dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, verschiedene

zum Nachlaß des verstorbenen Banco-Cassier Wilke gehörige Effecten, als: mehrere silberne Taschenuhren, Tischzeug, Betten, Spiegel, Tische, Bettstellen, Commoden, Stühle, einen großen in Federn hängenden Reisewagen mit Schwanenhälsen, einen holsteiner Wagen mit verdecktem Stuhl, und allerhand Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, verkaufen. Die Auction wird in dem Hause der Herrn Kaufleute Holm und Paulcke, Schulzenstraße No. 339, abgehalten. Stettin den 27sten Junii 1814. Zitelmann 2te, Commissarius.

Nach dem Befehle des hiesigen Königl. Vormundschafts-Collegii, werde ich am 25sten Julii dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, die zum Nachlasse der Frau von Mannstein gehörigen Effecten, als: silberne Eß- und Theelöffel, Porcellain, Gläser, Zinn, Messing, Kupfer, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, etwas Flachs, Heede und Holz, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem Hause des Stuhlmacher Schulz, Rosengarten No. 273 abgehalten, wovon ich die Kauflustigen hiedurch benachrichtige. Stettin den 30. Junii 1814. Zitelmann 2., Commissarius.

Im Auftrage Eines Wohllöblichen Magistrats werde ich am 11ten Julii d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Artilleriehofe 392 Stück eichene Planken und Planken-Abgang und 94 Stück eichenes Schiffsholz und Schiffsholz-Abgang, cavelweise, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 28. Junii 1814. Dieckhoff.

Am 18ten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem, in der großen Dohmstraße unter No. 797 gelegenen Hause (parterre) folgende sehr gute Sachen, als: Gläser und Fayance, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, und Meubles und Hausgeräth, worunter besonders einige große Spiegel, Glaskronen, allerley Tische und Stühle befindlich sind, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin den 8. Julii 1814. Dieckhoff.

Auction über eine Parthey Orange-Schalen, Dienstag den 12ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, Oderstrase No. 4.

Auction über eine Parthey ganz frisches feines Leceer-Oehl, Mittwoch den 13ten Julii, Nachmittag um 2 Uhr, im Speicher No 62, nächstdem von einer Parthey Stockfisch im Speicher No. 58.

Den 16ten d. M., Vormittags 9 Uhr, soll im Speicher No. 1. am Bollwerk eine Parthey beschädigte russische Zwieback, und desselben Tages, Nachmittags 2 Uhr, eine Parthey leere Reissäcke, auf der Lastadie im Speicher No. 60, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Zahlung in Courant, verkauft werden. Stettin den 8. Julii 1814. Königl. Preuß. Proviant-Amt.

Zu verkaufen in Stettin.

Gute Berger Heringe in Tonnen als auch in kleinen Gebinden, sind jetzt billig zu haben, bey J. G. Weidner, in der Frauenstraße.

Ganze und halbe Tonnen Theer sind zum billigen Preiß zu haben, bey J. G. Bahr, Mittwochstraße No 1068.

Braunen Berger Leberthran, gelbe Hirse, Kocherbsen, Schiffspech und dauerhafte Citronen zu billigen Preisen, bey Holm & Paulcke, Schulzenstraße No. 339.

Eine Partie Bettfedern, theils gerißen und theils ungerißen, offerire ich billigst. Gottl. Loose, Mittwochstraße No. 1058.

Alcoholometer (Brandweinmesser) nach Richter und Tralles, im Kunst- und Industrie-Magazin.

Hausverkauf.

Das Haus unter der No. 887, auf den Altpeterberg belegen, soll aus freyer Hand verkauft werden, der größte Theil des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben, besonders eignet sich dieses Haus für einen Feuerarbeiter. Die Verkaufsbedingung erfährt man im Hause, und es kann auch täglich besehen werden.

Quartier, so zu miethen gesucht wird.

Es wird ein Logis von 2 Stuben, Alkoven, Küche und Speisekammer verlangt, und wird die Zeitungs-Expedition den Miether nachweisen. Stettin den 8. Julii 1814.

Zu vermiethen in Stettin.

Die 3te Etage meines Hauses, bestehend in 3 Stuben, Kammern, Speisekammer, Küche, Keller und Holzgelaß ist zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Stettin den 4ten Julii 1814. Wittwe Kröster.

In der Reifschlägerstraße No. 132 ist eine Stube nebst Kammer und Küche zum 1sten August zu vermiethen.

Ein Logie in der untern Etage von 2 auch 3 Stuben, Kammer und Holzgelaß ist in No. 115 am Pladderien zu erfragen.

Bekanntmachungen.

Es wird eine große Waage, mit einem brauchbaren Balken und Schaalen, und wo möglich auch mit Gewichten und übrigem Zubehör versehen, zu kaufen verlangt. Den Käufer hiezu weiset die hiesige Zeitungs-Expedition nach.

Einem hochgeehrten Publiko mache ich hiemit bekannt, daß ich als approbirte Hebamme in der kleinen Oderstraße No. 1049 wohne, und empfehle mich mit geneigten Zuspruch ganz ergebenst. Stettin den 6. Julii 1814. Die Hebamme Gesch.

Da seit 4 Monaten ein Floß von 12 Stück alte Spahrhölzer auf meiner Wiese liegt; so ersuche ich den Eigenthümer dieses Holzes, es binnen einer Zeit von 4 Wochen, gegen Erstattung aller Kosten, abholen zu lassen. Forsthaus Bodenberg den 4. Julii 1814. Der Förster Loose.